

**Protokoll  
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und  
Rechte der Minderheiten am 04.05.2005**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)

Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002

Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

**Herr Dr. Fischer** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

**TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung**

*Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.*

**TOP 2: Protokollkontrolle**

Zum Protokoll vom 06.04.2005 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

*Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.*

## **Öffentlicher Teil**

**TOP 3: Vorstellung des Projektes „Toleranz durch Dialog“**

**Frau Renk**, Sozialarbeiterin in der Zweigwerkstatt Peitz der Lebenshilfe Werkstätten HAND IN HAND g GmbH, stellt in ihrer Funktion als Koordinatorin des Projektes die Inhalte vor. Detaillierte Informationen sind in dem ausgereichten Flyer enthalten.

Um Schülerinnen und Schülern das Thema „Behinderung“ näher zu bringen, sprechen Menschen mit Behinderungen über ihren Alltag. Es geht darum, aufzuklären und Vorurteile sowie Ängste abzubauen. Der Einsatz erfolgt vorrangig in den 4. und 5. Klassen.

Das Projekt wurde im vergangenen Jahr begonnen und durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie durch Fördermittel des Landkreises Spree-Neiße finanziert (Förderung von Honoraren und Fahrkosten für die Referenten).

Die Haushaltssituation der Stadt Cottbus lies bislang keine Förderung von neuen Projekten zu. Aufgrund dieser Situation erfolgte die Umsetzung nur an Schulen im Spree-Neiße-Kreis. Die Fortsetzung des Projektes in diesem Jahr ist nicht gesichert, da bis zum jetzigen Zeitpunkt die Zusage über die Förderung durch den Landeshaushalt für das Jahr 2005 noch nicht vorliegt und in Frage gestellt ist. Es handelt sich insgesamt um einen Betrag in Höhe von 2.000 €.

In der sich anschließenden Diskussion wurde das Anliegen des Projektes befürwortet und auch die Umsetzung an Cottbuser Schulen begrüßt.

**Dr. Fischer** unterbreitet den Vorschlag, Möglichkeiten des Programms „ Soziale Stadt“ zu nutzen und über bestehende Schulfördervereine die Thematik einzubringen.

#### **TOP 4: Information zur Arbeit der ARGE**

**Herr Weiße** stellt in seiner Funktion als Vorsitzender der Trägervertretung der ARGE Cottbus den Anwesenden die Arbeit der ARGE in 100 Tagen Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) vor. Die Ausschussmitglieder erhalten während seiner Ausführungen ein Informationspapier zu statistischen Angaben des Monats April 2005 zur Umsetzung des SGB II. Die statistischen Daten werden monatlich von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt, so dass eine monatliche Aktualisierung der vorgestellten Statistik sowie Trendaussagen möglich sind.

**Herr Löbert** stellt die Frage, ob Aussagen zum Personenkreis, der von der neuen Gesetzgebung besonders schwer betroffenen Bürger (hauptsächlich Frauen), getroffen werden können. Diesbezüglich wird auf die vorliegende Studie des Cottbuser Frauenzentrums „ Änderungen im Erwerbsverhalten von Frauen“ verwiesen. Diese Studie soll im nächsten Sozialausschuss vorgestellt werden.

**Frau Piduch** weist auf die zunehmende Problematik der Integration von Schwerbehinderten unter den Bedingungen der neuen Gesetzgebung hin. *Insbesondere die Umsetzung des Konzeptes „Barrierefreie Stadt“ muss hier berücksichtigt werden.*

**Frau Dieckmann** als stellvertretende Amtsleiterin des Sozialamtes bestätigt, dass die Vermittlung von Beratungs- und Betreuungsangeboten zwischen ARGE und Sozialamt in Kooperation erfolgt.

**Frau Meyer** stellt die Schwierigkeit für das Fallmanagement der ARGE dar, den erforderlichen Hilfebedarf für erwerbsfähige hilfebedürftige Personen festzustellen und die Vermittlung in entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote der Stadt im Rahmen der Eingliederungsleistungen gemäß §16 SGB II und insbesondere des §16 Absatz 2 Punkt 1- 4 vorzunehmen.

Der Abschluss konkreter Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern, die die sozialen Angebote gem. Pkt. 1- 4 vorhalten, wird von der Kleinen Liga als notwendig erachtet.

**Frau Kircheis** sprach die Problematik Krankenversicherung bei ALG II für Personen aus Lebensgemeinschaften, die nicht familienversichert werden können (da keine Ehe), an.

**Frau Dieckmann** beantwortete den Sachverhalt, dass sich hierbei um die krankenversicherungsrechtliche Regelung von Sozialgeldbezieher handelt, die nicht familienversichert

werden können. Diese werden in analoger Anwendung zum erwerbsfähigen Hilfebedürftigen krankenversicherungsrechtlich berücksichtigt, gemäß § 26 Abs. 2 SGB II.

**FL: Die Verwaltung stellt den Ausschussmitgliedern nach erfolgter Absprache Schwerpunktdaten zur Umsetzung des SGB II als Fortschreibung zur Verfügung. Der Vortrag von Herrn Weiße wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.**

## TOP 6: Sonstiges

### Information zum Stand der Weiterführung des Cottbus-Passes

**Herr Konzack**, Amtsleiter des Bürgeramtes, informiert, dass die überarbeitete Satzung (§ 2 – Anspruchsberechtigter Personenkreis) in diesem Monat in die Beigeordnetenkonferenz eingebracht wird.

**Herr Löbert**, AUB-Mitglied im Aufsichtsrat der „Congress, Messe & Touristik GmbH (CMT) teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass der CMT-Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres 2005 bereits entschieden hat, allen Arbeitslosengeld II – Empfängern eine Ermäßigung beim Besuch der städtischen Bäder zu gewähren.

**FL: Nach erfolgter Diskussion in der Beigeordnetenkonferenz zur aktuellen Satzung ist der Sozialausschuss über den Sachstand zu informieren. In einer außerplanmäßigen Sitzung wird dazu abgestimmt.**

**Der öffentliche Teil endet um 18:50 Uhr.**

Zu einer außerordentlichen Beratung der Vorlage II-024/05 (Neufassung der Satzung „Cottbus-Pass“) trafen sich Frau Schmidt (PDS), Frau Kircheis, Frau Koch (beide SPD), Herr Löbert (AUB), Herr Dr. Mai und Herr Dr. Schmidt (beide CDU/DSU) und Herr Dr. Fischer (B'90/Grüne) am 17.05.2005 um 16.30 Uhr im Stadthaus/Sitzungssaal.

Während der Diskussion zur Vorlage erneuerte **Herr Löbert** seinen Vorschlag zur Umbenennung des „Cottbus-Passes“; hatte aber zur Vorlage selbst keine inhaltlichen Bedenken. **Frau Schmidt** und **Frau Kircheis** monierten, dass die Verwaltungsvorlage über den StVV-Beschluss zur Änderung des §2 (Kreis der Anspruchsberechtigten) hinausgeht. **Dr. Fischer** erinnerte an Alternativmodelle zur Weiterführung der ÖPNV-Vergünstigungen, die im Sozialausschuss diskutiert, aber offensichtlich von der Verwaltung nicht geprüft wurden. Zugleich informierte er über ein alternatives Finanzierungsmodell des „Sozialpasses“ in der Stadt Potsdam.

Die Abstimmung zur Vorlage führte zu folgendem Ergebnis:

2 Zustimmungen – 4 Ablehnungen – 1 Enthaltung

Gez. Dr. Fischer  
Vorsitzender

Gez. Teusch  
Protokollantin